

Die Beihilfekosten hätten im Jahre 1970 noch 188 Millionen DM, in 1988 hingegen schon 1,2 Milliarden DM betragen. Die Steigerungsrate im vorigen Jahr habe sich - bei gleichbleibendem Personalbestand - auf 7 % belaufen. Es bestehe angesichts dieser Zuwächse die Gefahr der Abschaffung des Beihilfesystems, erwiese es sich als nicht mehr finanzierbar.

Und nachdem das Gesundheitsreformgesetz 90 % der Arbeitnehmer, nämlich den in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten, Opfer auferlegt habe und auch eine neue Beihilferegelung für Bundesbeamte in Kraft gesetzt worden sei, bleibe dem Lande Nordrhein-Westfalen kaum eine andere Möglichkeit, als in gleicher Weise dem Zwang zum Sparen nachzukommen.

Die Verbände habe man während der Vorbereitung der Änderungsverordnung angehört. Das Einholen weiterer Stellungnahmen der Verbände ließe den 1. Juli als Termin des Inkrafttretens ins Wanken geraten, da für die Einweisung der Beihilfefestsetzungsstellen und die Anpassung auf seiten der Beihilfeberechtigten eine Übergangszeit von ca. drei Monaten veranschlagt werden sollte. - Der 1. Juli erscheine im übrigen als der letzte mögliche Zeitpunkt, und zwar vor dem Hintergrund, daß das Gesundheitsreformgesetz vom Dezember 1988 datiere und der Bund ebenso wie die Länder Schleswig-Holstein, Berlin, Niedersachsen und Bayern die Beihilfeverordnungen zum 1. Januar 1990 hätten in Kraft treten lassen.

Zu den Abweichungen des nordrhein-westfälischen Entwurfs vom Gesundheitsreformgesetz: Nordrhein-Westfalen verfare bei den Punkten "Zahnersatz" und "Beförderungskosten" sehr viel milder.

Abg. Guttenberger (SPD) widerspricht der These, aus der Maßnahme resultierten Einsparungen. Vielmehr handele es sich um eine Kostenverlagerung. Die Steigerungen schlugen sich jetzt beim Arbeitnehmer nieder. Er hoffe, daß die Gewerkschaften dies bei ihren künftigen Tarifforderungen berücksichtigten.

Herr Guttenberger erkundigt sich sodann, inwieweit überhaupt eine Versicherbarkeit realistisch gegeben sei. Wolle sich ein Beamter, insbesondere in höherem Lebensalter, wegen der Senkung der Beihilfe nachversichern, habe er einen ziemlich hohen Beitrag, an dem sich der Dienstherr - anders als bei Angestellten und Arbeitern - nicht beteilige, aufzubringen. Stehe die Versicherungswirtschaft wie früher bereit, in die durch die Neuregelung klaffende Lücke zu springen?

Ferner interessiert den Abgeordneten, weshalb - erstens - die Neuregelung nicht den Bereich der 40 000 Polizisten im Lande, denen freie Heilfürsorge gewährt werde, tangiere, ob - zwei-